

LANDKREIS CLOPPENBURG
GEMEINDE CAPPELN
GEMEINDE ESSEN (OLDB.)
GEMEINDE LASTRUP
GEMEINDE MOLBERGEN

GEMEINDE BARSEL
STADT CLOPPENBURG
STADT FRIESOYTHE
GEMEINDE LINDERN
GEMEINDE SATERLAND

GEMEINDE BÖSEL
GEMEINDE EMSTEK
GEMEINDE GARREL
STADT LÖNINGEN

Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg

Vorab per E-Mail

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Dienstgebäude
Kreishaus
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Telefon 04471 / 15-0
Telefax 04471 / 85697
Email kreishaus@lkclp.de
Internet www.lkclp.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
KFZ-Zulassung Cloppenburg
Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.00 Uhr
Freitag 7.30 - 11.30 Uhr
KFZ-Zulassung Friesoythe
Montag bis Freitag 7.30 – 11.30 Uhr
KFZ-Zulassung Lönigen
Montag bis Donnerstag 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 11.30

Aktenzeichen

61.1

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, den
09.12.2015

Netzentwicklungsplanverfahren Strom 2025

Konsultationsverfahren

Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg und der Städte und Gemeinden des Landkreises zum ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2025

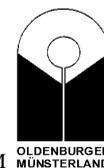
Die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025 (NEP) auf ihrer gemeinsamen Website www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht und an die Bundesnetzagentur übergeben. Im vorgelegten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025 sind aus Sicht der ÜNB alle erforderlichen Netzausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen in den nächsten zehn Jahren enthalten.

Das eingeleitete Netzentwicklungsplanverfahren für das Stromübertragungsnetz ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Energiewende. Ohne den zügigen Netzausbau kann die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer volatileren Stromerzeugung nicht sichergestellt werden. Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden begrüßen die Energiewende. Gleichwohl trägt der Landkreis Cloppenburg mehr als andere Landkreise eine hohe Last aufgrund einer ganzen Reihe von NEP- und Offshore-NEP-Projekten, die zum Ausbau des Übertragungsnetzes in Cloppenburg geplant sind. Für den Landkreis Cloppenburg ergibt sich daraus ein besonderer Prüfbedarf, damit gewährleistet werden

Bankkonten

LzO Cloppenburg BLZ: 280 501 00 Konto: 080 415 508 IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08 BIC: BRLADE21LZO
OLB Cloppenburg BLZ: 280 215 04 Konto: 300 6940 500 IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00 BIC: OLBODEH2XXX
Volksbank CLP eG BLZ: 280 615 01 Konto: 100 700 IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00 BIC: GENODEF1CLP

LANDKREIS CLOPPENBURG IM



kann, dass der Ausbaubedarf nachvollziehbar kommuniziert wird und die raumsparendsten sowie umwelt- und siedlungsverträglichsten Lösungen des Netzausbaus zum Tragen kommen.

Zum vorgelegten Entwurf nehmen der Landkreis und die Städte und Gemeinden des Landkreises wie folgt Stellung:

Allgemeines

Der Netzentwicklungsplanentwurf beruht auf einem ausgefeilten Szenarienrahmen für den Strombedarf. Aus Sicht der Landkreise sind hierbei insbesondere die Regionalisierungen von Interesse, deren Ergebnisse auf der Website der ÜNB www.netzentwicklungsplan.de in wenigen Karten für den Ausbau der Biomassenutzung, der Onshore-Windenergie und der Photovoltaik dargestellt werden. Diese Karten der „*detaillierten Ergebnisse der Regionalisierungen*“ stellen jedoch zum einen lediglich eine Auswahl der Szenarien dar, zum anderen sind sie nicht prüfbar, da sie weder eine angemessene Auflösung, noch eine Legende, noch einen verwendbaren Quellenverweis auf das zugrunde liegende Datenmaterial enthalten.

- *Grundsätzlich ist der dem NEP 2025 zugrunde gelegte Netzausbaubedarf in allen Szenarien für Kreise und Kommunen nachprüfbar darzustellen. Soweit die Lastflussszenarien nicht aus dem NEP selbst hervorgehen, sind quantitativ prüfbare Anhänge und Hintergrundstudien vorzulegen.*

Der Netzentwicklungsplan im Raum Cloppenburg ist Grundlage eines Raumordnungsverfahrens, in dem eine ausführliche Planrechtfertigung erforderlich ist. Die zwingende Rechtfertigung für die im NEP vorgesehenen Ausbaumaßnahmen des Übertragungsnetzes, z.B. in Cloppenburg, ist dem Landkreis nicht ersichtlich. Auch unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und der öffentlichen Akzeptanz wird gefordert, die Rechtfertigung für Netzausbaumaßnahmen im NEP grundsätzlich zu vertiefen und ausführlicher mit Hintergrundmaterial zu unterlegen. Hierbei sind insbesondere die im Rahmen der netzplanerischen Begründung gerechneten Lastflussszenarien und (n-1)-Ausfallsimulationen sowie die der Netzverstärkung und dem Netzausbau vorgelagerten Untersuchungen zur Netzoptimierung von besonderer Relevanz.

- *Der NEP-Entwurf ist hinsichtlich der Planrechtfertigung von Netzausbaumaßnahmen nachzubessern und mit prüffähigem Zahlenmaterial zu hinterlegen.*

Im Landkreis Cloppenburg werden nicht nur Netzausbauvorhaben nach dem NEP geplant, sondern auch Netzausbauvorhaben nach dem Offshore-Netzentwicklungsplan (ONEP). Der O-NEP wird von den ÜNB parallel entworfen und ist den ÜNB zufolge in Bezug auf Raumnutzung, angeschlossene Leistung und Inbetriebnahmejahre konsistent mit dem NEP. Die Veröffentlichung erfolgt jedoch gesondert, eine zusammenhängende Darstellung erfolgt weder im NEP noch im O-NEP. Für doppelbelastete Landkreise wie dem Landkreis Cloppenburg hat dies zur Folge, dass die räumliche Gesamtbelastung weder in dem einen noch in dem anderen Plan zum Ausdruck kommt. Auch die gegenseitigen Abhängigkeiten der Inhalte von NEP und O-NEP bleiben verborgen.

- *Der NEP muss die regionalen Gesamtbelastungen des Übertragungsnetzausbaus verdeutlichen. Dazu sollten die parallelen Festlegungen des O-NEP zumindest nachrichtlich übernommen und die Lastflüsse aus dem O-NEP in ihrer Bedeutung für die Maßnahmen des NEP verdeutlicht werden.*

Zum Projektsteckbrief des Projekts P21:

Netzverstärkung und –ausbau Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Die Maßnahmendarstellung des Vorhabens P21 nennt wiederholt das Umspannwerk Cloppenburg/Ost als einen Einbindungspunkt der neuen 380-kV-Leitung. Das Umspannwerk Cloppenburg/Ost ist heute aber ein vergleichsweise kleines, stadtnahes 220-kV/110-kV-Umspannwerk, welches auf eine vielfache Dimension auszubauen wäre, um den neuen Ansprüchen zu genügen. Die Suche nach einem neuen Umspannwerksstandort ist erklärter Teil des 2015 eingeleiteten Raumordnungsverfahren zur Maßnahme M51a (380-kV-Netzverstärkung). Die Ausführungen des Netzentwicklungsplanentwurfs werden dieser noch offenen Standortsuche nicht gerecht.

- *Sowohl in Bezug auf die 380 kV-Leitung als auch in Bezug auf die Einbindung der HGÜ-Leitung ist es falsch von „Einbindung in Cloppenburg/Ost“ zu sprechen. Vielmehr handelt es sich um die Einbindung einer neuen 380-kV-Schaltanlage und dem Umspannwerk nicht „in“ sondern „anstelle von“ Cloppenburg/Ost an der Trasse Conneforde-Merzen. Im Projektsteckbrief sollte „in Cloppenburg/Ost“ durch „anstelle von Cloppenburg/Ost“ ersetzt werden. Allenfalls sollte für den Standort der neuen Schaltanlage von „Raum Cloppenburg“ die Rede sein.*

Das Land Niedersachsen schlägt seit Jahren in seinen Stellungnahmen zu den bisherigen NEP-Entwürfen vor, die Offshore-Netzanschlussleitungen als Gleichstromsysteme ohne Abzweig bis in die Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen. Dieser Vorschlag ist mit den Fortschritten in der HGÜ-Kabeltechnologie, die den Transport zunehmend größerer elektrischer Leistungen in zunehmend leichter zu verlegenden Kabelsystemen erlauben, realistisch geworden. Cloppenburg ist keines der stromabnehmenden Lastzentren, es läge allenfalls auf der Strecke zu den Lastzentren in West- und Süddeutschland.

- *Die netztechnische Begründung für einen Offshore-Netzverknüpfungspunkt im Raum Cloppenburg ist nachvollziehbar darzulegen. Darüber hinaus ist zu prüfen und darzulegen, ob der im NEP-Entwurf dargestellte Bedarf für das Projekt P21 im Falle einer Einbindung der Offshore-Netzanschlussleitungen in den Lastzentren in West- und Süddeutschlands weiterhin erforderlich ist.*

In der Maßnahmendarstellung des NEP-Entwurfs wird das Projekt P21 insbesondere mit der prognostizierten Onshore-Rückspeisung im Raum Cloppenburg begründet. Die im Internet verfügbaren „*Detaillierte(n) Ergebnisse der Regionalisierung*“ mit den zugrunde liegenden Einspeisungsprognosen sind nicht nachprüfbar. Die daraus immerhin ersichtliche Annahme eines sehr hohen Zuwachses an Onshore-Windenergieeinspeisung bis 2025 in der Gemeinde Friesoythe sowie die Annah-

me, dass Cloppenburg 2025 außerordentlich viel und weit mehr als andere niedersächsische Landkreise Photovoltaikstrom einspeisen wird, ist weder für den Landkreis noch für die Gemeinden nachvollziehbar.

- *Die für den NEP 2025 prognostizierte Onshore-Rückspeisung im Raum Cloppenburg ist nachprüfbar darzulegen.*

In der Maßnahmendarstellung des NEP-Entwurfs wird zum Projekt P21 ausgeführt, dass im Rahmen des NOVA-Prinzips festgestellt wurde, dass die geforderte Übertragungskapazität auf der 220-kV-Spannungsebene zwischen Conneforde und Cloppenburg/Ost nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund müssten den ÜNB zufolge die bestehenden 220-kV-Leitungen durch 380-kV-Leitungen ersetzt werden. Diese Behauptung wird durch keinerlei Quellenverweise unterlegt. Weder ist nachprüfbar, wie hoch das Maß der „geforderten Übertragungskapazität“ angesetzt wird, noch wird auf die Studien verwiesen, in denen die Lastflüsse insbesondere für Starklastfälle prognostiziert werden, auf Grundlage derer die zukünftige Übertragungskapazität gefordert wird.

- *Die für den NEP 2025 geforderte Übertragungskapazität auf der Trasse Conneforde-Cloppenburg ist nachprüfbar darzulegen. Weiterhin ist nachzuweisen, dass netztopologische Maßnahmen, die Installation leistungsflussregelnder Betriebsmittel oder der witterungsabhängige Leitungsbetrieb als Alternativen nicht zielführend sind.*

In der Maßnahmendarstellung des NEP-Entwurfs wird zur Maßnahme 51a ausgeführt, dass es aus Sicht des unterlagerten Verteilnetzes eventuell notwendig sei, einen zweiten Umspannpunkt zu errichten. Diese knappe Aussage ist erläuterungsbedürftig. Bezieht sich dies darauf, dass ein neues Umspannwerk nicht auf dem Gelände des alten Umspannwerks in Cloppenburg Platz findet und dann altes und neues Umspannwerk zusammen zwei ergeben oder ist von ggf. zwei neuen Umspannwerken die Rede?

- *Die Fragestellungen zum Erfordernis von Umspannwerk bzw. Umspannwerken sind für das Projekt P21 von zentraler Bedeutung und sollten bereits im NEP ausführlicher erläutert werden.*

Fazit

Der von den Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW vorgelegte erste Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025 (NEP) ist dem Landkreis Cloppenburg und seinen Gemeinden in dieser Form nicht nachvollziehbar und bedarf in den aufgeführten Punkten der Überarbeitung.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind wir einverstanden.

Cloppenburg, den 09.12.2015

Landkreis Cloppenburg



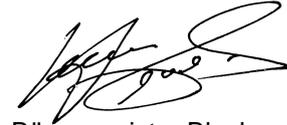
Landrat Wimberg

Gemeinde Barßel



Bürgermeister Anhuth

Gemeinde Bösel



Bürgermeister Block

Gemeinde Cappeln



Bürgermeister Brinkmann

Stadt Cloppenburg



Bürgermeister Dr. Wiese

Gemeinde Emstek



Bürgermeister Fischer

Gemeinde Essen/Oldb.



Bürgermeister i.V. Güttler

Stadt Friesoythe



Bürgermeister Stratmann

Gemeinde Garrel



Bürgermeister Bartels

Gemeinde Lastrup



Bürgermeister Kramer

Gemeinde Lindern



Bürgermeister Hage

Stadt Lönningen



Bürgermeister Willen

Gemeinde Molbergen



Bürgermeister Möller

Gemeinde Saterland



Bürgermeister Frye